

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebkücher, Brötchen- u. Arbeitserinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksfabrik

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt zu-
entgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Extr. Erscheint jeden Sonntag ab 12.50
Redaktionsschluß Montag morgens 10 Uhr.

Abonnementspreis pro dreieinhalb Monate
zelle 50 Pf., für die Zahlzellen 30 Pf.

Gründel der Nacharbeitszeit im Vertragung des Nacharbeitsverbots.

Der neueste Schlag gegen das Nacharbeitsverbot, von dem wir in letzter Nummer die Gewerbelegionen mit aller Deutlichkeit ausgeworfen machen mussten, ist offenbar mit großer Gewissheit eingeleitet worden, und noch immer bleiben keine eignenlichen Ueberwer im Dunkeln, ja, das Dagen der Brotfabrikanten behauptet in seiner letzten Nummer, daß der Verband eine Eingabe, in der die Wiedereinführung der Nacharbeitszeit gefordert wird, weder an den Bundesrat noch an eine jüngste Regierungsstelle gerichtet hat. Die in der Frage der Brotfabrikanten vom Verbande ergangenen Erwägungen seien jüngst in "Brotfabrikanten" veröffentlicht worden. Wir haben unsere gegenteilige Behauptung deshalb erhoben, weil unter anderem einer unserer großen Zahlstellen direkt von Regierungseite mitgeteilt worden war, die Annahme sei von einer Regierungsstelle doch nur unterschrieben, der Verband der Brotfabrikanten hätte eine solche Eingabe gemacht. Wenn der "Brotfabrikant" dies abschreibt, so ist die Anregung zu einer einzelnen Stellungnahme des Bundesrats — möge sie von der oder jener interessierten Seite der Gouverneur des Nacharbeitsverbots ausgegangen sein — diesmal allerdings vorsichtigerweise einen stilleren Weg gewählt worden. Denn unter keinen Umständen ist einzunehmen, daß der Bundesrat ohne Anregung von außen sich im gegenwärtigen Augenblick, wo die Herstellung auf das allgemeine beschäftigt ist, mit der Frage beschäftigen würde. Nun — die drohende Gefahr hat mit einem Schlag alle Hänger des dauernden Nacharbeitsverbots alarmiert, und auch der gefährdungsnehmende Vorstand der "Germania" hat sich sofort mit der Sache befaßt. Ein Erörterungsbericht sagt:

"Der Vorstand hatte Kenntnis erhalten, daß im hohen Bundesrat erste Erwägungen über Rücknahme des Verbots der Nacharbeitszeit in Bäckereien gepflogen werden. Da früher Gebot zum Vorsprunglofse bei den jetzt bestehenden Verhältnissen und Verordnungen nicht hergeholt werden kann, so liegt diese Möglichkeit weder im Interesse des Bäckerhandwerks noch des Fabrikats, sie kann nur den mit Schriftwechsel arbeitenden Großbetrieben zugute gehen.

Die Sache für die Kleinbetriebe entscheidend, hat der Vorstand logisch eine entsprechende Eingabe an den Bundesrat gerichtet."

Die Leitung unserer Organisation nahm selbstverständlich auch schnellens dazu Stellung und heißtte, nach Eingang weiterer Informationen über die Art des feindlichen Vorstoßes gemeinsam mit den andern Betriebsorganisationen im Namen der gesamten Kollegenfront gegen die Nacharbeitszeit jede Einzelanfang des Nacharbeitsverbots Protest einzulegen; das gleiche Vorgehen zeigte sich in dem christlichen Verbande und im Gemeinkreis (G.-D.). Man ertrug sich dann ohne weiteres auf eine Eingabe an den Bundesrat. Ihre Bedeutung erkannten wir, weil hier zum Ausdruck kommt, was im sozialen Interesse vieler Betriebsarbeiter von Arbeitern liegt. Und das muß heute überall der Leidenschaft sein! Auch hat diese Arbeiterschaft — was nebenbei einmal gesagt werden darf — die ganze Kriegszeit mit Verlustung aller ihrer Kräfte arbeiten müssen, um die Ernährungsschwierigkeiten nach Möglichkeit herabzumindern, und sie hat gern diese oft übermenschlichen Anstrengungen auf sich genommen, weil sie schon die große, freudige Hoffnung in sich trug, daß sie nach dem Kriege möglichst in menschlichen Verhältnissen ihre Freiheit finden werde. Soll sie nun um ihre Hoffnungen schmachlich getrogen werden, weil die Großkapitalisten die Betriebe Zug und Nacht, Schone

für Schlaf ausbauen wollen? Das kann und wird sie die Arbeiterschaft nicht gelassen lassen! Das aus kriegsmittellichen Gründen eine vorübergehende Wiedereinführung der Nacharbeitszeit nötig ist, sagen die Erklärungen des "Germania"-Verbundes und unsern Freunde — alle notwendigen kriegsmittellichen Maßnahmen werden ja bereits vom Bäckervereine getroffen und bringen sicher den gewünschten Erfolg. Die Eingabe der Arbeiterschaft lautet:

Betrifft Verbot der Nacharbeitszeit im Bäckerhandwerk.

Die angehenden unterzeichneten Organisationen erklären sich, dem hohen Bundesrat folgendes zu unterstreichen:

Von einer jüngst stattgehabten Beschlusssitzung des gewaltverschwendenden Verbands des Zentralverbandes "Germania" Deutscher Bäckerinnungen werden im hohen Bundesrat erste Erwägungen über Rücknahme des Verbots der Nacharbeitszeit gestoßen.

Die Unterzeichner können nicht anerkennen, daß mit Aufhebung des Nacharbeitsverbots der Allgemeinheit oder gar der Arbeiterschaft gedient ist. Eine Wiedereinführung der Nacharbeitszeit würde zwar einraths den Betriebes mit Nachteilshandlungen gegebenenfalls Sonderarbeitszeit verschaffen, aber andererseits dem Betriebsgegenstand zu geringen Nutzen und dem gesamten Bäckerhandwerk, zu dessen größten Schaden, die mit jenem Verbot verbundenen großen sozialen und kulturellen Entwicklungen nehmen, sowie den Vertriebsangehörigen gleichwertigen Ertrag für das Betriebe sicher liefern zu können.

Auch eine etwaige bedingte Einführung der Nacharbeitszeit muss wir ablehnen, weil das doch mit der Zeit unvermeidlicherweise wieder zur allgemeinen Einführung der Nacharbeitszeit führen würde. Man kann aus Gründen der Gerechtigkeit nicht für ein und dasselbe Gewerbe ungleiche Produktionsverhältnisse schaffen.

Es liegt auch nicht im Sinne des Hilfsdienstgesetzes, jenes Verbot aufzugeben. Arbeitsträger können dadurch nicht gehärtet werden; denn es ist aus bekannten Gründen zulässig, daß die Arbeitsträger zur Nachzeit nicht gehoben, sondern vermindert werden. Zweckmäßige Verwendung der Arbeitsträger kann in unserem Berufe erreicht werden, ohne die Nach als Arbeitszeit zur Hilfe nehmen zu müssen. In diesem Sinne wirken bereits zahlreiche Völkerungen.

Auch der Arbeitersparnis dient eine Änderung der bestehenden Tarifverträge über die Arbeitszeit nicht. Im Gegenteil würde durch vermehrten Energieverbrauch während der Nach eine ins Gewicht fallende Verschwendungen von Brennstoff in Erachtung treten.

erner braucht der Nacharbeiter vermehrte Nahrungsaufnahme, was bei der angesetzten Lebensmittelknappheit nicht unbedingt bleiben kann.

Wir geben uns der überwältlichen Erwartung hin, daß der hohe Bundesrat unsre Eingabe einer wohlgelegten Prüfung unterziehen und eine Entscheidung in unserm Sinne fallen möge.

Ergebnis (Unterschriften.)

*
Deutsche Bäcker, lebt Euch das Nacharbeitsverbot nicht wieder raus!

Das Ziel der Nacharbeit in Österreich und die künftigen Aufgaben der dortigen Organisation.

Über die Angaben, die unserer österreichischen Brüderorganisation jetzt erachten, sondern das Nacharbeitsverbot endlich in Kraft getreten ist, spricht das Verbandsbericht folgendes:

Am 11. Mai tritt die Verordnung, betreffend das Verbot der Nacharbeitszeit im Bäckerhandwerk, in Kraft, und es werden die sozialen Verhältnisse unserer Brüderorganisationen von diesem Tage an, berichtigung für die Dauer des Krieges, eine grundlegende Umordnung erfahren. In einer Zeit, in der die wirtschaftlichen und sozialen Schäden des Krieges für jeden einzelnen Arbeiter in seinem unmittelbaren Bereich spürbar werden, ist ein solcher sozialer Fortschrittszuwachs durch die inneren und äußeren Beziehungen der Organisationen, um so höher zu erwarten, als die Ergebnisse der gesamtheitlichen Schäden, die die handige Arbeit zum Nachteil des Organisationszwecks geführt, hoffentlich auch in der Zukunft für die Entwicklung fortwährend sein wird. Sofern gerade ersichtlich war der bestehende Wert dieses Fortschrittes, da er die Möglichkeit besaß, für die zukünftige Gestaltung unserer Lebensverhältnisse in sozialistischer Weise als sicher anzusehen zu können. Noch darum war uns nicht verbreit, daß es noch stand, härter und unangenehmer Schäden geben, um das Verbot der Nacharbeitszeit in Verbindung mit der Festlegung eines für Groß- und Kleinstadt gleichen Tarifvertrages, eine bessere Einrichtung zu erreichen. Sofern doch jetzt schon die Unternehmer alle Wissen springen, um das ihnen so vertragliche Tarifvertragsrecht bei Beendigung des Krieges wieder zu bewahren und damit den Arbeiter für das gesamte Gewerbe in sozialistischer Zukunft bereitzustellen. Aber nicht nur die Anwendung der Verordnung mit Beendigung des Krieges ist das Ziel der Bäckermeister, sondern je mehr es gelingt, der Arbeiterschaft selbst den Kampf um die Aufrechterhaltung des Nacharbeitsverbotes zu verleiten, desto bedeutender, daß sie unter Ausnutzung der für sie günstigen Konjunktur den Arbeitern einzurichten versuchen, das durch die Festlegung der Produktionszeit von 5 Uhr früh bis 9 Uhr spätabends ihnen die Möglichkeit gewisser sei, die Arbeiter auch während dieser ganzen Zeit effektiv zur Arbeit heranzuführen zu können. Weil es, und das ist ein großer Mangel der Verordnung, in der selben die Festlegung der bestimmten innerhalb der Produktionszeit zahlungen effektiver Arbeitszeit unterscheiden, allein dies hilft nicht, daß die Arbeiter allen Verlusten, die Arbeitszeit über das bisher übliche Maß auszudehnen, mit allen Mitteln entgegenstehen. Dort, wo es uns vor dem Kriege gelungen ist, mit den Unternehmern Tarifverträge auszuschließen, ist das Sichergestalten eines solchen Vertrages wohl von vornherein unmöglich, wenn die Arbeiter, wie es auch jetzt ihre Pflicht ist, auf der Einhaltung der tariflichen Bestimmungen, insbesondere der sozialen Arbeitszeit, bestehen. Um der Einhaltung der diesbezüglichen Bestimmungen der Tarifverträge mit allem Nachdruck zu befehlen, ist aber eine der wichtigsten Aufgaben, die unsere Kollegen nunmehr zu erfüllen haben. Die Bestimmungen unserer Tarifverträge werden durch das Verbot der Nacharbeitszeit in keiner Weise berührt, und müssen dieselben so wie bisher auch weiterhin in vollem Umfang zur Einholung und Durchführung gelangen. In jenen Dingen aber, in denen es uns infolge mehrgelder Organisations vor dem Kriege nicht möglich war, Tarifverträge mit den Unternehmern auszuschließen, ist es nur Aufgabe unserer Kollegen, nicht nur dafür zu sorgen, daß die bestehenden Verhältnisse nicht verschlechtert, sondern ebenfalls verbessert werden. Um dies zu erreichen, dazu ist aber in allererster Linie erforderlich, daß die Kollegen an dem Anbau unserer Organisationen mitarbeiten, um so die erste Voraussetzung für die endgültige Regelung der Arbeiterschaftsrechte allüberall zu schaffen. Dazu ist aber weiter erforderlich, daß in allen diesen Dingen jetzt bestimmt wird, so weit als irgend möglich, mit den einzelnen Unternehmern Arbeitnehmerverein, betreffend die Festlegung der täglichen Arbeitszeit innerhalb der zulässigen Produktionszeit und Festlegung eines den Erwerbsverhältnissen entsprechenden Lohnes, einzurichten. Sich der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit in über die Sicherung des wohltümlichen Erholungsreizes eine der wichtigsten Voraussetzungen für die erfolgreiche Führung der jüngsten Kampfe um die tarifliche Regelung unserer Arbeiterschaften. So wie wir mit allem Nachdruck immer wieder die endliche Wiederherstellung der vor dem Kriege bestehenden geistigen Bestimmungen über die Sonntagsarbeitszeit fordern müssen, so bürgen wir auch unsererseits nichts unterstehen, was die Festlegung der sozialistischen

heute ermöglicht. Schon die schweren gesundheitlichen Schäden des Krieges zwingen uns mit allem Nachdruck die Sicherung des Erholungsvertrages zu betreiben; denn nicht nur, daß der einzelne Arbeiter und Lehrling infolge der Unterernährung körperlich geschwächt ist, ist der selbe auch infolge der in vielen Orten zur Regel gewordenen siebenstündigen Arbeitstage nicht mehr in vollem Ausmaß den an ihn geistigen Anforderungen gewachsen und wird es mit der Fortdauer des Krieges immer weniger, da der körperliche Organismus bei diesen Ernährungsverhältnissen einen Erfolg für den allzu großen Arbeitsaufwand nicht finden kann. Schon aus diesem Grunde müßten die für die Gesundheitsverhältnisse der Bevölkerung maßgebenden Autoren selbst alles auswenden, um den Bäderearbeitern und den in diesem Beruf tätigen Lehrlingen die Möglichkeit zu schaffen, ihrem Körper die ja notwendige Erholung und Pflege zuteil werden lassen zu können. Und da hätte gerade die Führung der Tagesarbeit die Möglichkeit, diesem so lange gebotenen Wunsch der Arbeiter zu entsprechen, da nunmehr auch der letzte Schein der Notwendigkeit für die Beibehaltung der siebenstündigen Arbeit wegfallen und die Einrichtung der täglichen Produktion ohne weiteres so möglich ist, daß im Laufe der Woche je ein Arbeiter seinen Erholungstag bekommt, ohne daß hierdurch die Produktion von Bröt auch nur einen Tag unterbrochen werden müßte. Mangel an Arbeitskräften kann durch die Unternehmer nicht geltend gemacht werden, da in allen anderen Berufen Kollegen tätig sind, die bei Einschaltung der Tagesarbeit sehr gerne bereit wären, in ihren erlernten Beruf zurückzuschreiten, wenn ihnen in demselben die Möglichkeit lohnen den Erwerbes geboten wäre. Aber solange die Regierung unterm so wohl begründeten Verlangen nicht Rechnung trägt, so lange ist es unsere Pflicht, alles auszutüben, um aus eigener Kraft die rechte mögliche Arbeitsweise in allen Orten zur Durchsetzung zu bringen. Wir sind dies nicht nur unseren Kollegen im Felde, sondern noch mehr unserm eigenen Interesse und den Bedürfnissen unserer Familie schuldig.

Aber nicht nur der Überwachung und Einhaltung der täglichen Arbeitszeiten sowie der Einhaltung der rechtmäßigen Arbeitsweise in uns das rechte Augenmerk unserer Kollegen zuwenden, sondern auch der Überwachung der genauen Einhaltung der jüngsten Bestimmung der Verordnung. Es ist eine alte Erfahrungstatte, daß in unserem Beruf die gesetzlichen Arbeitszeitvorschriften nur gegen den inneren Widerstand der Unternehmer zur vollen Durchführung gelangen können. Auch hier wieder seien wir dieser Erfahrung aufs neue bestätigt. Noch in die Verordnung nach einmal in Kraft getreten, wird schon von einzelnen Unternehmern verfügt, daß das Brötchen als Brot unter 11 Uhr am Samstag des § 1 der Verordnung zu betrachten und den Arbeitern und die Arbeit in der Zeit der Nächte von 9 Uhr abends bis 5 Uhr früh aufzuhalten. Diesen Verboten einzelner Unternehmer gegenüber müssen wir darauf hervorheben, daß die Brotarbeit im Sinne der Verordnung einschließlich die Garstübung — also die Herrichtung des Sauerteiges — sowie das Anheizen der Leinen betrachtet werden darf. Alle vorangegangenen Arbeit und die Produktionsschritte im eigentlichen Sinne des Wortes zu betrachten und nur in den zugeschaffenen Produktionszeiten gestattet. Sollten einzelne Unternehmer aber dennoch, trotz des Worten Verbotes der Verordnung, versuchen, die Arbeiter zur Leistung anderer Arbeiten zu verarbeiten, ja in diesen Verbinden mit aller Entschlossenheit entgegenzutreten und unverzüglich der Verbandsleitung hierzu Mitteilung zu machen, die die erforderlichen Schritte zur Auflösung dieses Verbotes ergriffen wird. Zu bewegen ist von unseren Kollegen aber auch, daß zur Leistung dieser Brotarbeiten nur die unumganglich notwendige Zahl von Arbeitspersonen, mit Auslohnung von Lehrlingen und jugendlichen Hilfsarbeitern, verwendet werden darf. Diese Bestimmung wird uns in anderen Betriebungen, wegen Einschränkung der durch den Krieg ins Unvermögen gerietenen Leistungsfähigkeit, ebenfalls auferlegt kommen, da bei genauerer Einhaltung dieser Bestimmung die Richtigkeit der Lehrlingszulassung zweifelhaft eingeschätzt wird. Es müssen unsere Kollegen nur wenig darüber bedenken, daß unter keinerlei Vorwänden Lehrlinge und jugendliche Hilfsarbeiter zur Leistung der Brotarbeiten herangezogen werden.

Zu dem gleichen Ausweg wie diesen Bestimmungen in der Form der Einhaltung der Bestimmungen der §§ 4 und 5 der Bezeichnung des gräßigen Augenmerks zugrunde. Schon jetzt wird in einzelnen Fällen verucht, die Bewilligung zur beruhigenden Nacharbeit nicht mit im Falle einer unerwarteten Vorfälle, nicht periodisch wiederkehrenden Betriebsunterbrechung, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist, sondern aus Angst vor Zeiten mit vergleichbar zu erlangen. Eine solche Anstrengung widerstreift durchaus den Bestimmungen der Verordnung und müssen unsere Kollegen alles tun, um zu überwinden, daß aus dieser Reihe das Verbot der Nacharbeit eine durchdrückt werde. Das gleiche trifft auch zu für die Bestimmungen des § 5, hier verordnete einzelne Unternehmer aus der Erfahrt, daß sie nur irgendwie öffentliche Institutionen brauchen, das heißt auf regelmäßigen Nacharbeit eintreten zu können. Auch dies wiederstreift dem Namen der Verordnung, die Kost von einem bringenden militärischen Bedarf spricht, während die Tatsache Lieferungen jedoch mit voller Koste einer Betriebszeit liegt, so es ohne weiteres möglich ist, in den Betrieben, die solche Lieferungen haben, eine solche Eindringung der Arbeit zu treiben, daß diese Lieferungen erledigt werden können, ohne daß die Arbeiter zur Nacharbeit verpflichtet werden müssen.

Es ergibt sich also aus dem Verbot der Nacharbeit eine ganze Reihe von besonderen Anträgen, die zu lösen nur möglich ist unter Mithilfung aller unserer Kollegen. Allen diesen Anträgen Peters über die Verpflichtung unserer Kollegen, nicht unverhaut zu liegen, um die Organisationseinrichtung in ihren Betriebungen, nunmehr die Wiederinrichtung der eingestellten Sonntagsarbeitszeitbestimmungen sowie die konkrete Benennung des Perioden der Nacharbeit zu gleichzeitiger Aufzehrung des Vermögensarbeitsvertrages für Groß- und Kleinbetriebe zu erreichen, zu untersagen. Diese Unterordnung kann der Verbandsleitung in wirklich ausreichender Höhe nur erreicht werden durch eine starke und endgültige Organisation. Welch' nicht nur der Funktionen, sondern der inneren Führung ist es nur, unsere Organi-

sation so zu trüttigen, daß sie allen an sie herantretenden Aufgaben gewachsen ist. Wir haben durch das vorläufige Verbot der Nacharbeit einen nicht zu unterschätzenden Erfolg unserer Bemühungen bereits zu verzeichnen, allein die größeren und schwereren Kampfe, diesen Erfolg fortzuführen, ihn auszubauen und das für die Zeit der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse festgelegte Nacharbeitsverbot im Parlament in Verbindung mit dem Bädereichgesetz zu einer dauernden Einrichtung zu gestalten, stehen uns noch bevor. Noch weiß niemand, wann endlich dieser entsetzliche Krieg beendet sein wird — mit allgemeinen und hoffen, daß der so heftig ersehnte Friede möglichst bald wiederkehre — und damit die Zeit normaler Verhältnisse wieder eintrete. Diese Zeit aber darf uns nicht unvorbereitet finden, wollen wir den großen Aufgaben gerecht werden. Deshalb mögen alle Kollegen in ihrem Wirkungskreis die Bemühungen der Organisation, die sie auszubauen und zu stärken, mit allen Kräften unterstützen. Der Erfolg dieser Bemühungen wird jedem einzelnen unserer Fachkollegen selbst zugute kommen.

x-p.
gen entfallen auf 100 offene Stellen 105 Arbeitssuchende gegen 94 insgesamt. Die Arbeitslosigkeit für die Bäder ist also ein Grunde genommen nicht so gering, als es bei Berücksichtigung des Gesamtergebnisses den Anschein hat. Begreifen wir die bereits oben erwähnte Verringerung der Krankenfamilienmitglieder dazu, kommen wir zu dem Ergebnis, daß von Elsach-Lothringen abgesehen — die Arbeitslosigkeit für Bäder gegenüber dem Vorjahr eine Verschärfung erfahren hat.

Die Verschärfung der Arbeitslosigkeit für die Bäder

wie sie schon ohne weiteres aus dem Artikel „Zur Arbeitslosigkeit“ hervorgeht, wird uns auch immer eindringlicher aus den Bezirken gemeldet. So wird aus einem Orte — um nur ein Beispiel anzuführen — geschrieben: „Die am 23. April einsetzende Arbeitslosigkeit scheint anhaltend zu sein. 25 Arbeitslose tonnen als Höchstzahl registriert werden. Auf unsere Veranlassung hin wurden die Gefangenen aus den meisten Bädereien zurückgezogen. In vielen Kleinbetrieben ist die Arbeitszeit schon mittags 1 bis 2 Uhr beendet.“

Die Hauptursache der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit liegt in der weiteren Beschäftigung der Brotherrstellung, und es ist deshalb leider in den nächsten Monaten nicht darum zu reden, daß eine entschiedene Besserung des Arbeitsmarktes wieder eintreten wird. Über der große Überdruss an Arbeitssträßen ist noch auf andere Umstände zurückzuführen, wie schon aus dem eben angeführten Bericht ersichtlich ist. Dort wird darauf hingewiesen, daß Kriegsgefangene aus den Betrieben herausgezogen wurden. Wir sind überzeugt, daß auch anderwärts nach dieser Richtung das Flügumerl gelenkt werden muß! So wenig wir Einspruch dagegen erhoben haben, daß bei Arbeitermangel Kriegsgefangene in den Betrieben eingesetzt wurden, so entschieden müssen wir darauf dringen, daß heute erst einmal dafür georgt wird, daß die brachliegenden deutschen Arbeitskräfte in ihrem gelernten Berufe unterkommen finden!

Doch es ist ferner seit Jahresfrist auch in manchen Orten ein erheblicher Teil weiblicher Arbeitskräfte, besonders in den Großbetrieben, eingesetzt worden, die werden dort nichtso mit Arbeiten beschäftigt, die sie auf die Dauer jenseits nicht verrichten können, wenn sie nicht schwere körperliche Müdigkeit davon haben sollen. Jetzt liegt die Notwendigkeit vor, auch hierin „abzubauen“, es geht nicht an, die Männer auf die Straße zu legen und die schwächere weibliche Arbeitskraft, die an ordnen Stellen entsprechende und dabei mindestens ebenso lohnende Verwendung finden kann, in den Betrieben zu halten.

Schließlich ist jedoch noch den Arbeitgebern, und zwar besonders den Kleinenmeistern, eindringlich vor Augen zu führen, daß sie es sind, die die Schwierigkeiten der jüngsten Zeit so ablosen gesiegt haben, weil sie es immer gewesen sind, die durch das massenhafte Einstellen von Lehrlingen die überflüssigen Arbeitskräfte im Bäderegewerbe herangezogen haben. Jetzt, bei der Übereinstellung der Lehrlinge, hat sich dies wieder gezeigt! Da ist nicht die allgemeine Wirtschaftslage und nicht die Not des Krieges verantwortlich worden — da wurde, wie gewöhnlich, nur das nackte eigene Interesse in Anschlag gebracht! Die jungen, ausgebildeten Kräfte sind fast ausnahmslos auf die Straße gejagt worden, obgleich die schon lange angekündigte Produktionseinschränkung voraussehen ließ, daß sie keine Beschäftigung im Betriebe finden könnten, und es wurden dafür neue Lehrlinge oft in verstärkter Anzahl eingestellt! Selbst aus Großstädten wie Hamburg, wo die Lehrlingeinstellung sich in Friedenszeiten in leidlich vernünftigen Grenzen hielt, wird berichtet, daß in diesem Jahre das Gegenteil geschieht!

Das alles zeigt der Kollegenstaat aufs neue, was für große Aufgaben die Organisation noch zu lösen hat — Aufgaben, die gegenwärtig zum Teil sofort erledigt werden sollten, zum andern aber fortwährend im Auge behalten werden müssen und erst nach gründlicher Vorbereitung durch zahlenförmige Maßnahmen gelöst werden können. Das einzelne Betriebsmitglied muß deshalb heute treuer als je in unseren Reihen mitschaffen! Auch wer durch die Ungunst der Verhältnisse vorübergehend gezwungen wird, andere Beschäftigung zu suchen, wird nur in seinem eigenen Interesse, wenn er trotzdem nicht nur die Verbindung mit seinem Betriebsverband aufrechterhält, sondern sie ihm immer zur sofortigen Unterstützung zur Verfügung stellt!

Das alles zeigt der Kollegenstaat aufs neue, was für große Aufgaben die Organisation noch zu lösen hat — Aufgaben, die gegenwärtig zum Teil sofort erledigt werden sollten, zum andern aber fortwährend im Auge behalten werden müssen und erst nach gründlicher Vorbereitung durch zahlenförmige Maßnahmen gelöst werden können. Das einzelne Betriebsmitglied muß deshalb heute treuer als je in unseren Reihen mitschaffen! Auch wer durch die Ungunst der Verhältnisse vorübergehend gezwungen wird, andere Beschäftigung zu suchen, wird nur in seinem eigenen Interesse, wenn er trotzdem nicht nur die Verbindung mit seinem Betriebsverband aufrechterhält, sondern sie ihm immer zur sofortigen Unterstützung zur Verfügung stellt!

Wichtig für Kriegsteilnehmer! Wiederbeitritt entlassener Heeresangehöriger zur Krankenversicherung.

Neben diesen Gegenstand lief vor kurzem durch die Parteipresse eine Notiz, die in nicht ganz zutreffender Weise die Rechte der Kriegsteilnehmer an die Krankenversicherung bildert. Es ist dabei übersehen worden, daß die Bundesratieverordnung vom 16. November 1916 eine wesentliche Erweiterung dieser Rechte gebracht hat. Die gegenwärtige Rechtslage ist folgende: Jedes Kassenmitglied ist berechtigt, innerhalb dreier Wochen nach Beendigung der Beschäftigung der Krankenkasse zu erklären, daß es weiter Mitglied bleiben will, und zwar ist bei Beschäftigungspflichtigen die Versicherung auch in einer niedrigeren Stufe als der bisherigen zulässig. Diese Vorschrift gilt auch für Kassenmitglieder, die zum Heeresdienst eingezogen werden. Wer bei der Einziehung zum Heeresdienst bereits freiwillig einer Krankenkasse war, kann die Versicherung in der gleichen Stufe ebenfalls fortsetzen. Wer die Mitgliedschaft nicht freiwillig fortsetzt, hat innerhalb dreier Wochen nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung noch Anspruch auf Kassenleistungen. Für Kriegsteilnehmer gilt dies auch, falls sie im Ausland (beide Landesstandort) Krank oder verwundet werden oder sterben. Nach Ablauf dieser drei Wochen entzieht sich für die ehemaligen Kassenmitglieder erst dann wieder die Möglichkeit, Ansprüche an die Krankenkasse zu erwerben, wenn sie in die Heimat zurückkehren. Als Rücksicht in die Heimat ist aber nicht der übliche kurze Urlaub einzusehen, der den Soldaten gewöhn-

Landesgebiete	Zahl der			Auf jede offene Stelle entfallen Arbeits- suchende
	Stellen suchende	offene Stellen	besetzten Stellen	
Österreich	7	18	2	0,40
Westpreußen	43	28	28	1,53
Berlin-Brandenburg	997	877	822	1,13
Provinz Pommern	39	24	21	1,62
Potsdam	50	52	39	0,96
Sachsen	96	111	49	0,86
Schleswig-Holst.	127	184	80	0,70
Hannover	44	37	30	1,19
Westfalen	44	60	41	0,73
Hessen-Nassau	39	50	30	0,78
Rheinland	109	133	35	0,82
Königreich Bayern	250	132	95	1,89
Sachsen	199	150	136	1,32
Württemberg	79	109	41	0,72
Großherzogtum Baden	124	156	82	0,80
Hessen	11	10	8	1,10
Thüring. Sachsen, Olden- burg und Braunschweig	36	47	31	0,77
Elbe und Bremen	14	30	13	0,47
Hamburg	152	132	127	1,15
Elsach-Lothringen	31	303	14	0,10

Der Gesamtdurchschnitt von 94 Arbeitssuchenden auf 100 Stellen wird überschritten in Westpreußen, Berlin, Pommern, Sachsen, Schleswig-Holstein, Bayern, Sachsen, Hessen und Hamburg. Wer unter dem Durchschnitt bewegen sich Oldenburger, Bremen und Elsach-Lothringen. Besonders in letzterem Gebiet besteht ein frisches Verhältnis zwischen Angehörigen und Nachkommen. Die Berichtsvereinbarungen im Sperrgebiet sind auf dieses Verhältnis von großem Einfluß. Die Zahlen von Elsach-Lothringen beeinflussen das Gesamtergebnis stark. Nach Abrechnung der 31 Arbeitssuchenden und der 303 offenen Stellen von Elsach-Lothringen

zu werden pflegt. Rückkehr in die Heimat bedeutet vielmehr einen längeren dauernden Aufenthalt am Orte, an dem der Kriegsteilnehmer beheimatet ist, oder an dem er sich vor der Einziehung zum Heeresdienst längere Zeit aufgehalten hat. Als Rückkehr in die Heimat gilt insbesondere die Entlassung aus dem Heeresdienst wegen Dienstunfähigkeit.

Jeder in die Heimat zurückgekehrte Kriegsteilnehmer hat nach der Bundesratsverordnung vom 16. November 1916 das Recht innerhalb sechs Wochen der Krankenkasse, der er vor der Einziehung angehört hat, wieder beizutreten. Die Krankenkasse hat weder das Recht, den sich meldenden ärztlich untersuchen zu lassen, noch kann sie ihre Leistungen verweigern, wegen einer Krankheit, die beim Rückkehrertritt bereits bestand.

Von diesem Recht, in die bisherige Krankenkasse wieder einzutreten, haben auch bereits viele Kriegsteilnehmer Gebrauch gemacht. Wer nach einer schweren Verwundung aus dem nach Ansicht der Militärverwaltung abgeschlossenen militärischen Heilbehandlung als dienstuntauglich entlassen wird, kann sich bei seiner Kasse melden und sollt er der Meinung ist, daß sein Leiden noch weitere Heilbehandlung erfordert, die Behandlung auf Kosten der Kasse fordern. In der Regel wird die Krankenkasse die Wiederaufnahme einer Heilbehandlung durch die Militärbehörde bei dieser beantragen. Die Krankenkasse hat aber, falls Arbeitsunfähigkeit vorliegt, Krankengeld zu gewähren. Besonders häufig ist der Fall, daß sich das Leiden (zum Beispiel bei chronisch Kranken) nach kurzer Zeit nach der Entlassung aus dem Heeresdienst wieder verschärft und völlige Arbeitsunfähigkeit hervorruft. Auch dann hat der Kriegsteilnehmer die schon erwähnten Ansprüche an die Kasse.

Die freiwillige Weiterversicherung der zum Heeresdienst eingezogenen ist mit Rücksicht auf die erheblichen Ansprüche die der Kriegsteilnehmer sich und seiner Familie dadurchichert, zu empfehlen. Der größte Teil der Kriegsteilnehmer hat jedoch die Weiterversicherung verabsäumt. Nach der Rückkehr in die Heimat wird er trotzdem das Schicksal der Krankenversicherung nicht entkräften, sofern er sich nur rechtzeitig anmeldet. Diese Rechtslage wird, namentlich bei der Beendigung des Krieges und der Rückkehr der Truppen, von großer Bedeutung werden.

Bergisches Mehl

Dem Nahrungsmitteluntersuchungsausschuß in Kiel wurde aus Lüderhütten eine Mischprobe gegeben mit der Bitte um sofortige Untersuchung. In dem Begleitschreiben hieß es: "Mein Sohn, der als Soldat in Frankreich steht, hat zweitundfünfzig von diesem Mehl dort aufgekauft und uns gesandt. Nach dem Genuss der mit diesem Mehl zubereiteten Speisen waren wir uns alle unwohl und furchten, vergiftet zu sein."

Die mir übergebene Untersuchung führte ich in der Weise aus, daß ich zunächst eine kleine mit Chlor (Kaliocidrat und Salzsäure) zerstörte Menge im Marischen Apparatus prüfte. Die Reaktion (Arsenalspiegel) trat ein, als ob das Experiment mit arsiger Säure direkt ausgeführt wäre. Daraufhin wurde die Familie in Lüderhütten sofort telegraphisch benachrichtigt und die Vernichtung des noch vorhandenen Mehles angeordnet. Die quantitative Bestimmung des Arsen geistet als Schwefelarsen (As₂S₃), der Gehalt des mikroskopisch als Tapisoia erkannten Fleisches an arsiger Säure betrug im Mittel von zwei Beurteilungen 13,31 p_t. In Frankreich ist die arsige Säure in Form von Arsenic wohl ein beliebtes Mäuse- und Rattenvertilgungsmittel, aber einerseits ist die Menge des gefundenen Giffts so groß, wie sie niemals verwendet wird zur Herstellung von Mäuse- und Rattengift, sondern erreicht die ermittelte Menge von 13,31 p_t, nicht den Endpunkt, daß eine handelsübliche Mischung zur Vertilgung irgendwelcher Getiers verliegt, und endlich ist es doch wohl mehr als zweifelhaft, daß ein deutscher Soldat seinen Angehörigen Rattengift als Mehl schickt. Ganz ungerechtfertigt dürfte die Annahme nicht sein, daß es sich um ein französisches Mittel zum Siegen handelt. Bedenkt man, daß der Vorfall, daß große Vorsicht bei Sendungen aus Frankreich am Platze, eine Unterjuchung der Lebensmittel aus Feindesland vor dem Gebrauch sehr ratsam ist.

Dr. H. K.

Verbondsmitteilungen.

Quittung.

Vom 5. bis 12. Mai gingen bei der Hauptkasse des Verbands folgende Beiträge ein:

Für April: Landshut M. 133,74, Görlitz 42,62, Freiburg i. Br. 127,34, Bremen 213,71, Meißen 16,05, Reck 100,66, Eissen a. d. R. 229,55, Flensburg 110,72, Südenscheid 21,25, Biesen 10,41, Lüneburg 20,60, Uetersen-Glinshorn 11,15, Hof a. d. S. 13, Hadersleben 7,25, Weichensleben 18,13, Bernburg 42,84, Saarbrücken 40,70, Berlin 2378,90, Halle a. d. Saale 388,19, Landsberg a. d. R. 10,25, Duisburg 80,05, Rostock 47,60, Lübeck 176,57, Limbach 49,50, Magdeburg 515,65, Langenmünde 13,58, München 970,42, Lürrach 20,17, Harburg 69,35, Hirschberg 35,25, Frankfurt a. M. 454,32, Bielefeld-Wetzlar 13,70, Augsburg 21,80, Dresden 1526,52, Chemnitz 369,80, Schweinfurt 14,85, Rosenheim 51,34, Sittim 136,42, Erfurt 59,97, Sonneberg 43,65, Dortmund 95,36, Wiesbaden 167,60, Brixen 69,95.

Für März: Danzig M. 63,90.

Für März und April: Halberstadt M. 38,34.

Für Januar-März: Maitzredwitz M. 31,55.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: J. M. Wismar M. 13,50.

Für Abonnements und Annoncen: Alkaliregeln M. 12, Lübeck 3,60, Magdeburg 3,60, München 5,40, Schweinfurt 3.

Für "Geschichte der Bäcker- und Konditorbewegung": Danzig M. 6, Magdeburg 3.

Der Hauptkassierer. D. Freytag.

Von Kollegen aus dem Felde für Unterstützungszwecke.

Für die Hauptkasse: Feldbäcker 5, Kolonne 22, M. 20, v. B. 29. Referent: Feldbäckerei-Kolonne 4. 21,60. An die Bahnhofskasse Dresden: Von Crm. 2., Feldbäckerei-Kolonne 128, M. 5. Früher quittiert M. 1175,47, heute quittiert M. 46,60, zusammen M. 1229,07.

Aus den Beiträgen.

Duisburg. Die Adresse des Kassierers ist: Otto Denner, Duisburg, Düssirnstr. 26.

Cologne. Die Adresse des Vertrauensmannes ist: Eugen Weber, Amrath 50, 3. Et.

Sangerhausen. Die Adresse des Vertrauensmannes ist: Julius Hölbig, Kirchberg 9, 1. Et.

Sterbetafel.

Nürnberg. Martin Hacker, Lebküchler, 65 Jahre alt, am 6. Mai.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Berlin meldet als gefallen:

Wilhelm Anlauf, Bäcker, 26 Jahre alt; Oskar Brandt, Bäcker, 31 Jahre alt; Kilian Schuck, Bäcker, 27 Jahre alt; Otto Boumm, Bäcker, 20 Jahre alt; Oskar Junggebauer, Bäcker, 36 Jahre alt; Georg Schott, Bäcker, 29 Jahre alt, im Lazarett gestorben.

Bezirk Dresden. Kurt Wagner, Bäcker.

Bezirk Halle a. d. S. Alfred Riedl, (Hohenmölsen-Weissenfels), Bäcker.

Bezirk Herford. August Franke (Bielefeld), 19 Jahre alt.

Bezirk Magdeburg. Franz Schreiber (Bernburg), Bäcker, 35 Jahre alt, gefallen am 3. Mai.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnzulagen und Streiks.

Bäcker.

Zu der Brotfabrik Schubert in Chemnitz schließen die Bäcker auf eine Eingabe hin von der Betriebsleitung wieder M. 2 Lohnzulage; sie wird vom 5. Mai an gezahlt.

Leuerungszulagen in Genossenschaftsbetrieben.

Die Produktiv- und Konsumgenossenschaft Mühlhausen i. Th. hat jetzt die Leuerungszulagen nach folgenden Sätzen geregt:

Personen bis zu einem Jahresgehalt von M. 1200 erhalten 10 p_t, Personen von M. 1201 bis 2400 8 p_t und Personen mit einem Jahresgehalt über M. 2400 5 p_t. Leuerungszulage auf das jeweilige Monatsincome. Zudem wird ein Zuschuß gewährt in Höhe von M. 4 für jedes Kind bis zu 14 Jahren.

Leuerungszulage wird gewährt für Personen, welche länger als vier hintereinanderliegende Wochen in der Genossenschaft beschäftigt sind.

Die Leuerungszulage wird gewährt ab 1. Januar 1917 bis vorerst 30. Juni 1917 und wird am Schlusse jedes Monats ausbezahlt.

Überstunden und Sonnagsarbeit werden zur Verrechnung der Leuerungszulage nicht berücksichtigt.

Die Leuerungszulage wird nicht als Lohn, auch nicht als Lohnzuschlag betrachtet.

Die Bewilligung ist deshalb besonderer Erwähnung wert, weil es sich um einen Verein handelt, der zwar noch nicht den Tarif anerkannt hat — er liegt direkt im Kriegsgebiet —, aber Löhne zahlt, die denen des Tariffs entsprechen. Und so hat er sich auch jetzt nach Möglichkeit bestrebt, den Forderungen der Kollegenschaft in bezug auf die Leuerungszulagen nachzukommen.

Fabrikbranche.

Die Hoheloherischen Nährmittelwerke in Kassel-Bettenhausen haben jetzt, rückwärts ab 1. März, eine Erhöhung der Leuerungszulage bewilligt. Die Zulagen wurden in familiären Abteilungen auf 60 p_t über Tarif erhöht; da jedoch die bisherige Zulage bereits bis zu 50 p_t des Tariflohnes betrug — bei einigen Arbeiterschaften auch mehr —, so ist die jetzt gewährte Zulage angesichts der Leuerungsverhältnisse nicht dementsprechend, was die Arbeiterschaft erwartet hatte. Obendrein ist für die Arbeitgeber und -arbeiterinnen noch kein Zugeständnis erfolgt; hoffentlich ergibt eine versprochene Nachprüfung, die die Direktion vornehmen will, das Resultat, daß auch diesen Arbeiterschaften die so notwendige Lohn erhöhung zuteil wird. Die Besserbezahlten gingen vorläufig leer aus und ebenso alle, die bereits 60 p_t Zulage hatten.

60 p_t Leuerungszulage! Darauf beruft sich immer die Verwaltung — leider war in dem Betriebe aber der Tariflohn an sich so ungemein niedrig, daß die dortige Arbeiterschaft heute noch zu den Minderbezahlten in Kassel und auch in der ganzen Nahrungsmittelindustrie Deutschlands gehört, und das sic sich, wenn die Leuerungsverhältnisse anhalten, mit dem bisher Gewährten nicht aufreden geben kann. Aber die Arbeiterschaft wird freilich dann auch selber noch viel energischer ihre Interessen vertreten müssen und darf nicht glauben, daß es genügt, wenn die Organisationsleitung und der Betriebsausschuß bei der Direktion vorstellig werden und sie selber sich in den Versammlungen dann mit Bericht zu geben lassen braucht. Wenn die Betriebsleitung nicht sieht, daß hinter den Forderungen die gesamte Arbeiterschaft in geschlossener Organisation steht, verteilt sie ihre Zulagen nur mit dem Teclößel und wird außerdem bei der ersten Gelegenheit das Gewährte wieder zu entziehen suchen. Deshalb ist es notwendig, daß die Kollegen und Kolleginnen sich um ihre Interessen bedenken und sinnieren, als in der letzten

Zeit und nicht die kleine Mühe scheuen, vollständig in den Versammlungen zu erscheinen, wenn sie gerufen werden. Die noch so zärtliche Arbeiterschaft der Hoheloherischen Nährmittelwerke hat alle Ursache, schon jetzt an die Zeit noch Friedensschluß zu denken; wenn sie dann nicht noch viel schlechter als heute entlohnt sein will, muß sie jetzt den festen Zusammenhalt waffen.

Korrespondenz.

Bäcker.

Regensburg. Unsere Ortsverwaltung hatte für den 5. Mai eine allgemeine Bädergehilfenversammlung mit folgender Tagesordnung einberufen: 1. Die Zusammenlegung der Bäderbetriebe nach dem Hilfsdienstgesetz. 2. Kriegsbeschädigtenfürsorge. 3. Tarifpolitik der Innung. 4. Die gewerkschaftliche Entwicklung Regensburgs während des Krieges und die industrielle Entwicklung Regensburgs jetzt und nach dem Kriege. Da Kollege Gackner als Referent verhindert war, zu erscheinen, hatte Kollege Gumpendorfer die Referate übernommen. Er ist sehr in leicht verständlicher Weise die politischen Einwirkungen der Gegenpartei. Der rechte Zusammenschluß aller Unternehmensgruppen, die Anhäufung des Kapitals darf nicht gleichgültig in uns vorübergehen, wenn wir den schwächeren Seiten, die uns noch befreiten, Widerstand leisten wollen, damit auch die Arbeiter für ihre Leistung im Kriege den nötigen Lohn bekommen. Redner streifte auch die Monopolbestrebungen der Regierung, welche durch die organisierte Arbeiterschaft nicht behindert werden, wenn die hieran gespannten Forderungen der Gewerkschaften Berücksichtigung finden. Auf die Tarifpolitik der hiesigen Innung übergehend, wurde erwähnt, wie die hiesigen Bädermeister alles versuchten, während der Tarifdauer sich den Pflichten des Vertrages zu entziehen, die Rechte ihrer Gehilfen verflümmerten und durch stete Agitation verhinderten, daß Tarifwert zu Fall zu bringen. Die Organisationsleitung war aber jetzt auf dem Damm, die querfreiberischen Pläne der Bädermeister zu durchkreuzen, wozu sie auch nicht irre wurde, als der Groß der Innungsherren immer höher gegen uns anstieß. Bereits in den Unterhandlungen um Leuerungsverzulagen im Vorjahr bedauerte der Vorsitzende der Innung, daß sie den Tarifvertrag nicht schon längst gekündigt hätten, und stellte es uns für dieses Jahr in Aussicht. Er betonte damals, sein "gutes Herz" für seine liebworten Gehilfen habe ihn immer davon abgehalten. Obwohl die Tarifgegner von der Kumpfmühlerstraße bis hinunter zum Fischmarkt und Stärzenbach ihre Mühlarbeit fortsetzen, arbeitete die Ortsverwaltung eifrig daran, alle Hoffnungen und Zukunftsträume der Bädermeister vergeblich zu machen. Am 24. März beschloß die Verbandsleitung, daß eine Kommission bei Lehner vorstellig wurde, die direkt anfragen sollte, ob die Herren mit der Tarifkündigung den Burgfrieden brechen wollten oder nicht. Die Gehilfenvertretung hat auch ihren Standpunkt kundgegeben, was bei einer Kündigung des Vertrages geschehen werde. Das war der erste Schritt, welcher die stahlharteten Herren der Bädermeister ins Raden brachte. Durch eine sich notwendig machende Innungsversammlung legte Lehner dann auch unsere damals vorgebrachten Gründe dar und musste wohl mit wehmütigem Bekenntnis zugeben, das unsere Worte in der großen Leidenschaft Anerkennung und Gehör finden werden. Nachdem Lehner in der Innungsversammlung sich selbst der Entschuldigung über Kündigung und Nichtkündigung des Tarifs entzogen hatte, traten noch etliche Bädermeister gegen die Kündigung ein, so daß die übrigen Herren kein Wort mehr standen, gegen den Vertrag anzutreten. In der darauf folgenden Abstimmung wurde dann auch gegen zwei Stimmen, Schmarz und Jakob Breißl, beschlossen, den Tarif ein weiteres Jahr laufen zu lassen. Gumpendorfer gab dann den Kollegen zu bedenken, was es heißt: Organisation! Wäre eine solche nicht vorhanden gewesen, so würden die Gehilfen heute wehlos den Arbeitgebern ausgeliefert sein, und es würden trotz der schwächeren Zeit, die wir zu überwinden haben, heute die Arbeiter wieder in die alten Verhältnisse zurückgedrängt werden. Während draußen die Kollegen zu Hause die Verpflichtung, die einst schwer erbauten Grundmauern hochzuhalten und weiter auszubauen. Diejenigen aber, die uns noch fernstehen, müssen daran erinnert werden, wo ihr Platz ist, wenn sie die Früchte der Organisation genießen, hierzu aber keinen Samen legen. — Gumpendorfers Ausführungen wurden von der stark besuchten Versammlung mit freudigem Beifall aufgenommen und wurden noch kurz durch Ottenbacher, Rätz und Kattner ergänzt. Zu Punkt 4 der Tagesordnung führte Gumpendorfer aus, daß es erfreulich ist, daß die Gewerkschaftsbewegung in Regensburg im vergangenen Jahre eine Aufwärtsbewegung zu verzeichnen hat. Regensburg geht auch einer freudigen Zukunft entgegen infolge verschiedener Anstellungen von Industrien. Die jetzt vorliegenden Projekte ergeben, daß nach dem Kriege Tausende von Arbeiterschaften geschaffen werden, die wenn auch nicht direkt, so doch indirekt für unsern Beruf von großer Bedeutung werden. Dies kann aber nur dann für uns von Nutzen sein, wenn wir uns heute schon in richtiger Erkenntnis darauf vorbereiten. Keiner forderte Redner auf, daß die Kollegen sich besser als bisher, wo ihnen die Möglichkeit durch die Nacharbeit genommen war, an den Bildungsvereinungen und sozialen Einrichtungen der organisierten Arbeiterschaft beteiligen. Gerade jetzt, wo sich durch die Kriegsergebnisse so viele Rechtsfragen für die Arbeiterschaft eröffnen, daß sie ihre Rechte vorgerichtet wahren müssen. Die nötige Hilfe finden sie im Arbeiterschaftsrat beim Großen Burgau, Glockengasse 7, 1. Et. Die jetzt gut verlaufene Versammlung ging mit dem Wahlspruch auseinander: "Wie soll unsere Kraft verstehen — und jetzt mit Warem Aug' dem Ziel entgegen." — Es konnten drei Aufnahmen gemacht werden.

Den Regensburger Kollegen, die fern von der Heimat schwere Kriegsarbeiten verrichten, möge es zur Genugtuung gereichen, daß die Kollegen in der Heimat durch ihre Tarif wieder bevoilen haben, wie ihre erprobte Organisationskraft einzusehen hat, wenn es gilt, Verhältnisse zu verhindern. Mit freudigem Herzen werden hoffentlich recht bald alle hier empfangen werden, sobald der Friede ins

Von gegessen ist, und vereinzelt Brod und Kast werden und dann zum Brot führen. — Wenn gegeben wurde noch das sich der Ausdruck für Kriegsbeschädigungen bereits gehabt hat, für die Arbeitnehmer wurde Stolze Sumpfstrafe, realer oder fiktive 1. 2. Et., als Empfehlung bestimmt.

Polizei und Gerichte.

ak. Wer Wehrbelehrungen verschafft, kommt vor das Schwurgericht. Urteil des Reichsgerichts vom 3. Mai 1917, S. 105, 9. Mai. (Nachdruck verboten.) Die Fälle machen sich in denen Bäder die Bezugsscheine führen, um Mehl zum Backen von Kriegsgebäck, Getreide und marktfreiem Brod zu erhalten. Im Sinne unserer Vollernährung und um des Durchhaltes willen kann dieses Verhalten nicht irrtung genug betrifft werden. Da die Gerichte Bezugsscheine als öffentliche Urkunden ansehen und bei derartigen Verschwendungen wohl nichts annehmen dürfen, daß der Dauer eines Faches will handeln hat, kommen diese Prozesse vor das Schwurgericht. So heile sich auch der Bäckermeister Friedrich Schempp aus einem Laien gegen den ihm vor dem Ersten Weltkrieg erlaubt. Um am 31. Januar dieses Jahres zu verantworten, und nur dem Umstände, daß man ihm mildernde Umstände zubilligte, verhinderte er es, daß er mit einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten drohen. Schempp, der durch Fälschung von Wehrbelehrungen 400 Rentner Mehl zubiel erhalten hatte, legte gegen das schwurgerichtliche Urteil Revision ein. Das Reichsgericht hielt die prozessualen Mängel für unvergänglich und verwies deshalb das Rechtsmittel als ungegründet. (Urteileisen I. D. 145/17.)

Gewerkschaftliche Banden.

Der Verband der Schneider im Jahre 1916. Im Schluß des Vorjahres zählte der Verband 15 326 monatliche und 1912 weibliche, insgesamt also 21 298 Mitglieder. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist im Berichtsjahr um 554 gestiegen, während die der männlichen um 3080 zurückgegangen ist. Die Einnahmen der Hauptstelle betragen zusammen M. 458 224, die Ausgaben dagegen M. 549 136, der Haushaltstand M. 971 511. Die als Familienunterstützung in die Familien der zum Heeresdienst eingezogenen Schneider aus der Hauptstelle gezahlte Summe beträgt M. 167 098; die Familienunterstützung beläuft sich auf M. 77 946. Die Gesamtausgabe an Familienunterstützung vom 1. August 1914 bis zum 31. Dezember 1916 beträgt M. 691 628, an Arbeitslosenunterstützung M. 120 833 und an Unterstützungen aller Art während dieses Zeitraumes M. 564 976.

Mit einer Ausnahme sondern Lohnbewegungen im Jahre 1916 nicht statt. Die Verhandlungen mit den Unternehmervverbänden wegen Steuerungsablagen hatten keinen Erfolg, was zur Folge hatte, daß ein außerordentlicher Sondertag einberufen wurde, der die Flurbereinigung aller laufenden Tarifverträge beschloß. Die im Februar d. J. geführten Tarifverhandlungen ergaben, daß in der Herrenwäsche eine Lohnablage von 35 Pf. und in allen Branchen der Maschinenindustrie eine solche von 25 Pf. erzielt wurde. Bei Bezahlung von Beersatzierungen war der Verband dies bestrebt, wo dies irgend möglich, Verhinderungen für seine Mitglieder zu erreichen; auch gelang es ihm, durch die an einzelnen Läden errichteten Schlüsselkommissionen, vornehmlich in Berlin, besonders für die Arbeiterinnen, Guiderauflagen von Kost an Lohn zu setzen, die ihnen sonst durch das Zwischenmeistertum verloren gegangen waren. Diese Tätigkeit des Verbands allein hätte bewirkt müssen, daß sich die Beteiligten in viel größerer Zahl für den Beitritt zur Organisation erklärten, zumal für ihre wirtschaftlichen Interessen durch die Organisation noch mehr erreicht werden können.

Allgemeine Banden.

Neben dem Gewerkschaftsgericht bei der Reichs-gewerkschaft unterrichtet das Kriegsministerium wie folgt: Von Zeit zu Zeit treten in der Preise Klagen der Gewerkschaften darüber auf, daß ihnen für ihr Gewerbe nicht der volle Soldpreis gezaubt, sondern Löhne gaben, welche die ihrer Meinung nach unbegründet sind. Deshalb ist folgendes zur Aufklärung bemüht:

Das deutsche Gewerbe ist in der Regel weit reicher und bezahlt weniger Löhne als das im Frieden eingesetzte ausländische Gewerbe. Besonders das Gewerbe in den deutschen Auslandsgewerben ist diesen sehr ähnlich. Im Frieden wird ein großer Teil des Gewerbes unmittelbar zum Erzenger zur Verstärkung gebracht. Damit verbunden ist der für die Begerung und Vermehrung ungeeignete Teil. Im Kriege muß des knappen Körpers wegen alles Gewerbe, auch das minderwertige, für die menschliche Erhaltung eingesetzt werden. Das Zentraleil ist für die Versorgung des Körpers des Gewerbes im Kriege von auswogender Bedeutung. Dies trifft um so mehr in die Erhaltung, als nach die überreichten Behände, die im Kriege ohne weiteres verfügbaren, von den mit der Vermehrung des Gewerbes betroffenen Stellen angelauft werden müssen.

Die Reichsgewerkschaft hat auf Grund der Höchstpreissteuerung zunächst in der Preisbestimmung die Befreiung gewünscht, daß der Höchstpreis für jedes Gewerbe bezahlt wird, das gewund und trocken ist, ferner außer diesen beiden wichtigen Eigenschaften in seiner jetzigen Verhältnissen mindestens dem Durchschnitt der letzten Früchte der Erzeugungszeit entspricht. Erfüllt das Gewerbe diese Bedingungen nicht, so wird ein entsprechend geringerer Preis erneut durch Verhandlung oder mangels solcher durch das Gewerbeamt festgestellt.

Das Gewerbe drückt sich der Begriffen besonders günstig und geringerwertiger Ware darin aus, daß gegenüber dem Kriegspreis, der für Durchschnittsware gilt, ein erhöhter oder ein gesenkter Preis vereinbart wird. Der gegenüber dem Durchschnitt niedrigere Preis muß nicht als "Kriegs-

von einem feststehenden Kreis, auf den der Käfer bei der Verlobung reagiert, in die Erziehung, sondern wird nunmehr im Laufe des freien Handels bereitgestellt. Das Ungezogenheit der Kriegswirtschaft zeigt vor allem an den "Lösig" und der "Latsche", daß die Bezeichnung der Höhe dieses Übanges keinen Endes durch ein in Berlin tagendes Schiedsgericht erlangt. Dies sind Unannehmlichkeiten für den Kaufmann, die besonders wegen des Übereinkommens von den Gewerken des Gewerkschaftsvertrages entstanden werden. Sie müssen aber notwendig entzogen werden, weil sie unentzogen mit der Kriegswirtschaft und der Sicherung des Durchhaltes für das deutsche Volk verbunden sind. Die Gründe sind im einzelnen von der Kriegsgetreidezeit häufiger angelegt worden. Durchsichten, die nacherst hierüber erhalten werden von der Kriegsgetreidezeit vereinigt jedem Unterschenken geliegt.

Die Zusammenfassung des Getreidegerichts verbürgt im übrigen allen Unterschenten, vor allem den Landwirten einerseits und den Bürgern andererseits, nicht nur die durchaus sachliche, sondern auch die durchaus unparteiische Beurteilung des Getreides. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg hat 12 Landwirte, die Handelskammer in Berlin 12 Kaufleute bezeichnet, die als Schiedsrichter tätig sind. Die Schiedsrichterkette ist so aufgestellt, daß je ein Landwirt und ein Kaufmann einanderfolgen. Für jede Sitzung werden der Reihe folge nach drei Personen aus der Liste eingeladen. Dabei ist grundsätzlich vorzusehen, daß in jeder Sitzung mindestens ein Landwirt und ein Kaufmann als Schiedsrichter tätig sein müssen.

Literarisches.

Die Glosse. Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Baron (Verlag für Sozialwissenschaften G. m. b. H. Berlin SW 68). Das eben erschienene Heft 6 enthält unter andern folgende Artikel: Paul Lenje, M. d. R.: Nahende Entscheidungen. Paul Hirsch, M. d. R.: Der Willen zum Tod. Johann Plehn: Die Revolutionierung der Revolutionäre. Hermann Wendel, M. d. R.: Serbien und Mitteleuropa. Wilhelm Sollmann: Wehrmacht: die Fugitive als Staatsmonopol. Ernst Mehlitz: Die Mängel der kommunalen Lebensmittelversorgung und ihre Ursachen. Georg Dreyer: Briefe einer Deutsch-Französin. Edgar Steiger: Russische Tragikomödie. Einzelhefte 30,-, vierjährlich M. 3,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Ein gewerkschaftliches Kriegsdocument. Paul Umbreit, der Redakteur des "Correspondenzblatt der Generalunionen der Gewerkschaften Deutschlands", läßt in den nächsten Tagen im Verlag für Sozialwissenschaften ein Buch: "Die deutschen Gewerkschaften im Weltkriege" erscheinen, das allgemeines Interesse erwecken wird.

Das Buch behandelt in zwölf verschiedenen Abschnitten folgende Themen: I. Die Gewerkschaften vor dem Kriege. II. Der Krieg und seine nachsten Erscheinungen. III. Die Befreiung für die Kriegerfamilien. IV. Die Arbeitslosenfürsorge. V. Die Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge. VI. Die Lebensmittelversorgung. VII. Die Kriegswirtschaft. VIII. Die Politik im Kriege. IX. Das Hilfsdienstgesetz. X. Die Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaften. XI. Der Kriegsertrag und die Gewerkschaften. XII. Die Gewerkschaften nach dem Kriege. Das Buch, das den ersten Band der Sozialwissenschaftlichen Bibliothek des erwähnten Verlages bildet, kostet farblos M. 1,50, gebunden M. 2 und kann jetzt schon bei allen Buchhandlungen wie auch beim Verleger bezogen werden.

Die Vorgeschichte des Weltkrieges hat viele wichtige Kapitel. Eins davon, das keinen zweigleichen Inhalt auf der Grenze zwischen Frieden und Krieg handelt, betrifft das diplomatische Schachspiel der Regierungen, dessen Entwicklung sich in tausendjährige Berufung von Ziel und Bewegung vollzieht. Die im Vorwärtsverlag herausgekommenen Dokumente zum Weltkrieg, die nachdem die Deutschen und Briten die Deutschen, Englands, Russlands, Belgien, Frankreichs, Österreich-Ungarns, Italiens, Serbiens in ihren vermeintlichsten Teilen ausgejedert haben, enthalten einen Bericht, Einblick in die Bemühungen der kriegerischen Partei zu gewinnen. Diese Dokumente sind jetzt bis zum 16. Heft erschienen. Heft 13 und 14 enthalten das deutsche Werkstatt durch die vom Auswärtigen Amt verordneten Anträge und stellen außerdem eine Reihe wichtiger Aufsätze und Notizen der sozialdemokratischen Allgemeinen Zeitung zusammen, die während des vorigen Jahres durch feindseligste diplomatische Ausschreibungen verdeckt wurden. Diese letzte Ausgabe ist getroffen auf Grund des Materials einer Sammlung, die von der Nachrichtenabteilung des Auswärtigen Amtes zur Verfügung gestellt wurde. Heft 15 enthält Nachrichten und Ergänzungen des englischen Blaubuchs, die beiden ersten Teile verhältnismäßig. Das 16. Heft enthält Auszüge aus dem zweiten Teil des belgischen Grosbüchens.

Spatzen am 19. Mai
ist der 21. Wochenbeitrag für 1917
(20. bis 26. Mai) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 20. Mai:
Halle a. d. S.: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Horst 42/44.
Sonntag, 27. Mai:
Amenau: 2 Uhr „Deutsches Haus“ — Rüstringen
Wilhelmshaven: Bei Buddenberg, Rüstringen I, Peterstr. 86.

→ Anzeigen. ←

Kriegsopfer!

Es fielen folgende unserer Mitglieder:

Wilhelm Anlauf

Bäcker, 26 Jahre alt,

Otto Brandt

Bäcker, 31 Jahre alt,

Kilian Schuck

Bäcker, 27 Jahre alt,

Otto Brumm

Bäcker, 20 Jahre alt, und

Oskar Junggebauer

Bäcker, 36 Jahre alt.

Im Lazaret verstarb unser Mitglied

Georg Schott

Bäcker, 29 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Verwaltung Berlin.

[M. 3,40]

Nachruf.

Am 3. Mai fiel unser langjähriges Mitglied, der Bäcker

Franz Schreiber

im 35. Lebensjahr dem Böllerringen zum Opfer.

Ein ehrenbares Andenken bewahrt ihm

Zahlstelle Bernburg.

[M. 3,60]

Nachruf.

Als weiteres Opfer des Weltkrieges beklagen wir unser lieben Kollegen

Alfred Riedel

Bäcker, aus Hohenmölsen.

Wir werden ihm jederzeit ein ehrendes Andenken bewahren. Zahlstelle Weissenfelde a. d. S.

[M. 5,40]

Nachruf.

Die unterzeichnete Zahlstelle bekräftigt aufrichtig den Besuch ihres alten treuen Mitgliedes, des Lebhaifers

Martin Hacker

der im Alter von 65 Jahren am 6. Mai in Nürnberg verstorben ist.

Unser Freund war ein in der Organisation vorbildlich wirkender Kollege, dessen edle Charaktereigenschaften ihm große Beliebtheit bei allen Berufsbürohöchstigen sicherte. Sein treues Wirken für den Verband bis zum Ende wird unvergessen bleiben und sein Andenken stets in Ehren gehalten werden.

Zahlstelle Nürnberg.

Schokolade-Erfolg!

Rezept hierfür, ohne Mehl und Zucker, mit noch erträglichem Material, leicht und sehr billig herstellbar, vorzügliches Getränk, gebe für M. 5 ab.

Ernst Kremp, Berlin-Treptow 16.

[M. 4]

Zum Treptower Markt 68.

zu Rundumreizwecken geeignete Waren für und erbittet Angebote mit Preis

[M. 2,50]

Beschlagsnahmefreie,

Citron, Weinstein und Milchjärt zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis erbeten

[M. 2,50]

Paul Betz, Harburg a. d. Elbe

Gratine, Weinstein und Milchjärt zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis erbeten

[M. 2,50]

Paul Betz, Harburg a. d. Elbe

Nürnberg Bäcker- und Konditorhilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schmiedemeister, Hengasse 2, 1. Et.

[M. 4]

Zahlreiche Preise für

Kontrollkassen

Öfferten unter J. F. 6697 an Rudolf

Mosse, Berlin SW 19.